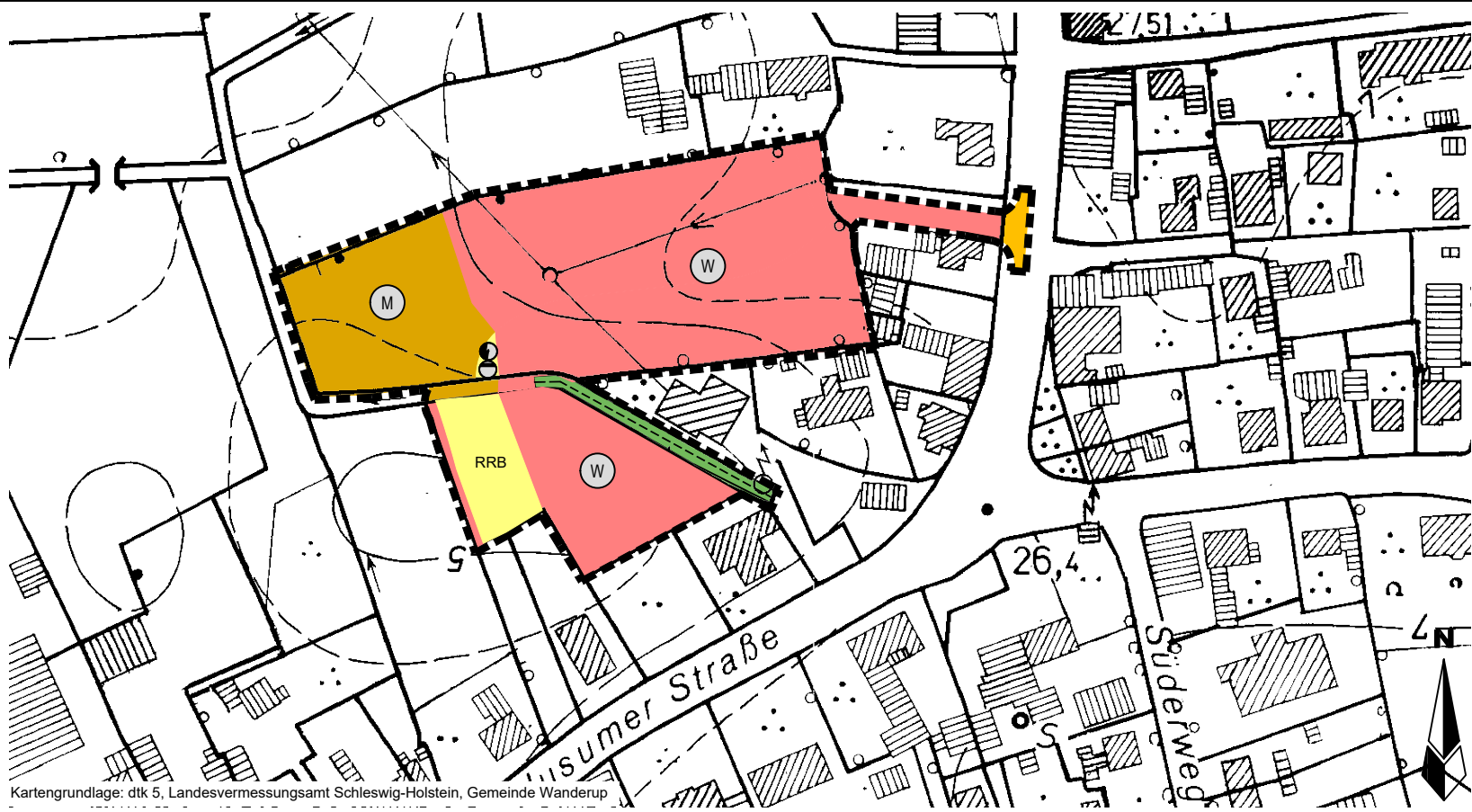
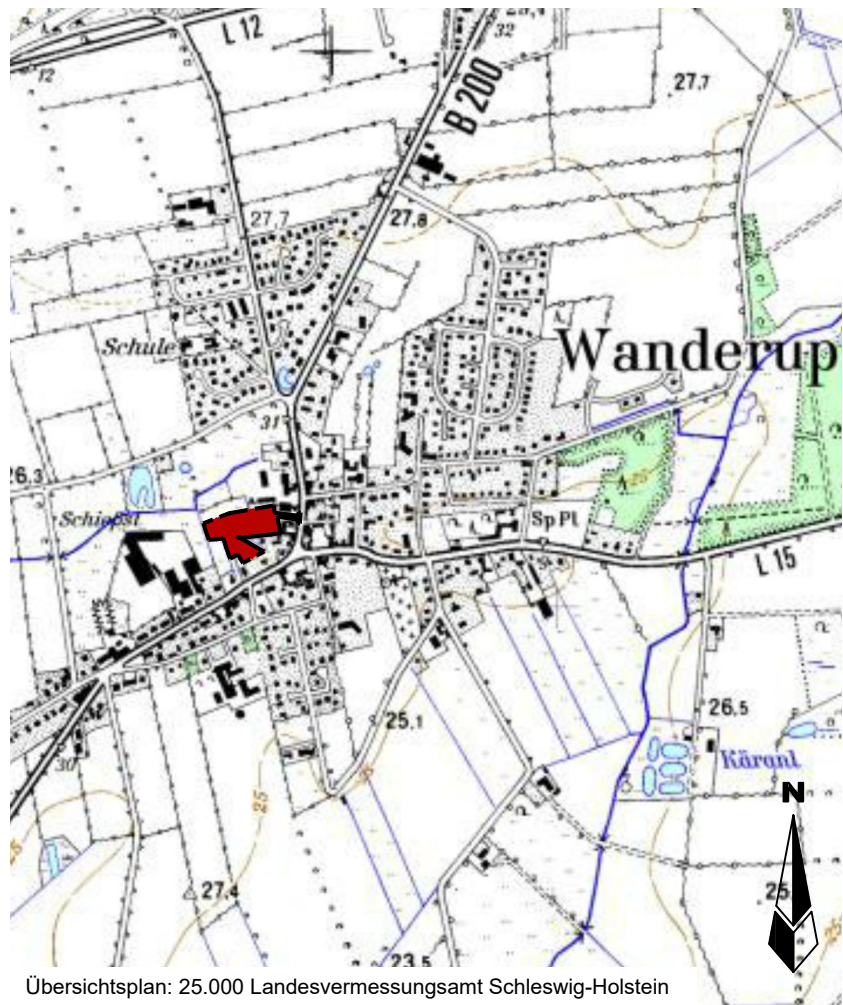


27. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fläche "Alter Meiereigraben" der Gemeinde Wanderup für das Gebiet nördlich der Husumer Straße, westlich der Flensburger Straße und westlich des Dörpsplatzes



Kartengrundlage: dtk 5, Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein, Gemeinde Wanderup



Übersichtsplan: 25.000 Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein

Darstellung der Flächennutzung

Planzeichen	Art der baulichen Nutzung	Rechtsgrundlage
	Wohnbaufläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Baufläche	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Flächen für den überörtlichen Verkehr	
	Straßenverkehrsfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Regenrückhaltebecken	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung	
	Zweckbestimmung: Abwasser	§ 5 Abs. 2 Nr. 2b Nr. 4 BauGB
	Zweckbestimmung: Elektrizität	§ 5 Abs. 2 Nr. 2b Nr. 4 BauGB
	Grünfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
<b>Darstellung ohne Normcharakter</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Gemeindliche Regenwasserleitung	

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Wanderup vom 16.06.2020. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 17.09.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 01.10.2020 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 16.10.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 08.04.2021 den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 27. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 19.04.2021 bis 21.05.2021 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do und Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 15.00 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.04.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amtegebek.de](http://www.amtegebek.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 14.04.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 12.10.2021 die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 27. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Amtsverwaltung Eggebek in der Zeit vom 25.10.2021 bis zum 10.11.2021 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do und Fr 8.00 - 12.00 Uhr und Do 15.00 - 18.00 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die Öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 15.10.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter [www.amtegebek.de](http://www.amtegebek.de) ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes am ... 2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 27. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom ... Az.: ... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 27. Änderung des F-Planes wurde mithin am ... wirksam.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

Amt / Gemeinde

Unterschrift

27. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fläche "Alter Meiereigraben" der Gemeinde Wanderup

M. 1 : 2.000	Verfahrensstand nach BauGB §3(1) §4(1) §4(2) §3(2) §4a(3) §6 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wiederholte Auslegung	Stand : 07.12.2021 Gezeichnet : B. Kalvelage / T. Leupold Bearbeitet : J. Zerbe Projekt : 698-D
Auftraggeber:  Gemeinde Wanderup 24997 Wanderup	Auftragnehmer:  Manfred E. Demuth Schiffbrücke 24 24939 Flensburg